

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff,  
Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/8101 –**

**Übernahme der Aufgaben der Quick Reaction Force (Schnelle Eingreiftruppe)  
im Norden Afghanistans durch die Bundeswehr**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Am 6. Februar 2008 hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, angekündigt, dass die Bundeswehr die Aufgaben der Quick Reaction Force (QRF) in der Nordregion Afghanistans ab Sommer 2008 übernehmen wird.

**Vorbemerkung der Bundesregierung**

Die Bundesregierung hat den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner 68. Sitzung am 12. Dezember 2007 (in seiner ersten Sitzung nach der Konferenz der Truppensteller des ISAF RC North am 19. bis 21. November 2007 in Berlin) darüber informiert, dass Norwegen die QRF des RC Nord nur noch bis Ablauf des ersten Halbjahres 2008 stellen wird. Der Verteidigungsausschuss wurde in dieser, wie auch in seinen nachfolgenden Sitzungen am 16. Januar und 23. Januar 2008 über die Aufgaben der QRF und den Stand der Suche eines Nachfolgers für Norwegen unterrichtet. Auch der Auswärtige Ausschuss wurde in seinen Sitzungen am 16. Januar und 23. Januar 2008 entsprechend unterrichtet.

In einer Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag am 24. Januar 2008 bekräftigten vier der fünf Fraktionen des Deutschen Bundestages ihre Zustimmung zu einer möglichen Übernahme der QRF durch Deutschland.

Der Verteidigungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 13. Februar 2008 über die Entscheidung zur Übernahme der QRF durch Deutschland unterrichtet.

1. Welchen konkreten Auftrag haben die Bundeswehrsoldaten, die für die Quick Reaction Force (QRF) im Norden Afghanistans eingesetzt sind?

Entsprechend der Anforderung der NATO sollen die entsprechenden Einheiten in der Lage sein, nachfolgende Aufgaben zu erfüllen:

- Patrouilleneinsatz,
- Absicherungsoperationen,
- Einsatz gegen gewaltbereite Menschenmengen,
- Evakuierungsoperationen,
- Zugriffs- und Durchsuchungsoperationen,
- offensive Operationen gegen regierungsfeindliche Kräfte im Zusammenwirken mit den afghanischen Sicherheitskräften,
- Einsatz als taktische Reserve.

2. Wie viele Soldatinnen und Soldaten aus welchen Einheiten sollen für die QRF eingesetzt werden?

Der Planungsprozess zur Aufstellung der Quick Reaction Force (QRF) ist noch nicht abgeschlossen. Über eine genaue Struktur oder eine Anzahl von einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angabe gemacht werden. Allgemein gilt weiterhin der Grundsatz, dass zum Schutz der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten keine operativen Detailinformationen weitergegeben werden.

3. Plant die Bundesregierung aufgrund der Gestellung der QRF durch die Bundesrepublik Deutschland oder aus anderen Gründen bei der im Herbst 2008 anstehenden Mandatsverlängerung für die internationale Schutztruppe ISAF die derzeit gültige Mandatsobergrenze von 3 500 Soldatinnen und Soldaten zu erhöhen?

Die Bereitstellung der QRF wird im Rahmen der durch den Zustimmungsbeschluss des Bundestages vorgegebenen personellen Obergrenze von 3 500 Soldatinnen und Soldaten erfolgen.

4. Wie lange plant die Bundesregierung, die QRF in der Nordregion Afghanistans – vorbehaltlich der jeweiligen Erteilung eines Mandates durch den Deutschen Bundestag – zu stellen?

NATO-Mitgliedstaaten verpflichten sich in der Regel für einen Zeitraum von zunächst einem Jahr. Dies entspricht dem Zeitraum zwischen zwei regulären Truppenstellerkonferenzen bei der NATO (SHAPE).

5. Inwiefern trägt die Bundesregierung dafür Sorge, dass die als QRF eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr die für diese Aufgabe nötige einsatzahe Ausbildung vor ihrer Entsendung in das Einsatzgebiet erhalten?

Truppenteile für eine QRF werden wie alle anderen Einheiten der Bundeswehr für ihren Einsatzauftrag zielgerichtet ausgebildet und vorbereitet.

Zur Vorbereitung der Ausbildung erfolgte Anfang Februar 2008 eine Erkundung durch die für die Ausbildung Verantwortlichen im Einsatzgebiet. Dadurch

wird sichergestellt, dass sich die Ausbildung an den aktuellen Herausforderungen orientiert.

6. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass den als QRF eingesetzten Soldatinnen und Soldaten insbesondere Großgerät, das im Einsatzgebiet genutzt wird, auch in ausreichendem Umfang für die Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland in der Vorbereitung auf diesen Auslands-einsatz zur Verfügung steht?

Neu beschaffte geschützte Fahrzeuge werden mit erster Priorität in den Einsatz nach Afghanistan gebracht, um dort den Schutz der Soldaten weiter zu verbessern.

Ein Anteil verbleibt jedoch in Deutschland, um die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und die Ausbildung intensivieren zu können. Die Fahrzeuge werden hierzu in einem Pool an der Infanterieschule, wo z. B. die Ausbildung der Dingo-Kraftfahrer und der Besatzungen am Gerät stattfindet, bereitgehalten. Es ist somit sichergestellt, dass die Besatzungen die Fahrzeuge sicher bedienen können.

Noch in diesem Jahr soll nach derzeitiger Planung auch das Gefechtsübungszentrum Heer mit Dingo ausgestattet werden, so dass die Kontingente den letzten Ausbildungshöhepunkt vor Verlegung in den Einsatz unter Nutzung der Einsatzfahrzeuge durchführen können.

Die Ausbildung am Schützenpanzer Marder, der für einen Teil der QRF vorgesehen ist, kann durchgängig am Großgerät erfolgen, da dies in der Bundeswehr uneingeschränkt zur Verfügung steht.

7. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass insbesondere die als QRF eingesetzten Soldatinnen und Soldaten vor der Verlegung in das Einsatzgebiet über hinreichende Kenntnisse zu überlebenssichernden Verfahren bei Bedrohungen durch Improvised Explosive Devices (IED) verfügen werden?

Die Ausbildung „Counter Improvised Explosive Devices (C-IED)“ ist integraler Bestandteil der Ausbildung und wird somit unabhängig von einem konkreten Einsatz beginnend bereits in der Allgemeinen Grundausbildung in allen Ausbildungsphasen theoretisch und praktisch ausgebildet. Im Rahmen einer Zusatzausbildung, die einem konkret bevorstehenden Einsatz vorausgeht, werden Einsatzgebiet- und auftragsspezifische Ausbildungsinhalte vermittelt. Dabei spielt die Ausbildung C-IED eine wesentliche Rolle. Hier werden z. B. aktuelle, relevante Entwicklungen im Hinblick auf den Einsatz von IED, die so genannten Tactics, Techniques und Procedures (TTP) sowie Maßnahmen bei und nach einem IED-Angriff intensiv ausgebildet.

Ebenso wird das auf C-IED spezialisierte Personal, das in Einsatzstäben eingesetzt wird, zielgerichtet und aktuell auf dem Lehrgang „C-IED Personal in Kommandobehörden und Einsatzstäben“ am Zentrum für Kampfmittelbeseitigung der Bundeswehr auf ihre Aufgaben vorbereitet.

8. Welche Ausstattung und Ausrüstung ist aus Sicht der Bundesregierung in jeweils welchem Umfang für den geplanten QRF-Einsatz notwendig, und wie wird sichergestellt, dass diese den Soldatinnen und Soldaten im benötigten Umfang und zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird?

Die für die Auftragserfüllung erforderliche Ausstattung und Ausrüstung wird aus den Beständen des Deutschen Einsatzkontingents ISAF zur Verfügung gestellt oder, wo notwendig, aus Deutschland mitgeführt.

9. Welche, und wie viele Geschützte Führungs- und Funktionsfahrzeuge (GFF) sowie welche, und wie viele Geschützte Transportfahrzeuge (GTF) in jeweils welcher Schutzstufe sind für die QRF für Einsätze außerhalb des Lagers vorgesehen?

Nach derzeitigem Planungstand wird die QRF über Schützenpanzer Marder, Transportpanzer Fuchs, Dingo 2 und Fahrzeuge Typ Wolf mit entsprechenden Schutzklassen verfügen. Die Schutzstufe ist lageabhängig festzulegen. Die Schutzstufe für die QRF wird sich nicht von der für das Gesamtkontingent unterscheiden.

Bezüglich der Anzahl wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

10. Welche anderen Fahrzeuge werden neben den GFF und GTF bei der QRF für Einsätze außerhalb des Lagers zum Einsatz gelangen?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des geplanten Einsatzes von Bundeswehrsoldaten als QRF in Afghanistan die Aussage aus dem Erfahrungsbericht des Kontingentführers des 14. deutschen Einsatzkontingentes (DtEinsKtg) ISAF, dass die Operation HAREKATE YOLO II für die Bundeswehr operatives Neuland bedeutete, weil für derart abgesetzte Operationen im notwendigen großen Stil ISAF im Verantwortungsbereich RC North nicht ausgestattet sei?

Die Aussage wurde so durch den Kontingentführer nicht getroffen und im Übrigen in den Zusammenhang mit dem Einsatz von CH-53 GS gestellt. Ich verweise hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 23. Januar 2008, Bundestagsdrucksache 16/7884.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage aus dem Erfahrungsbericht des Kontingentführers des 14. DtEinsKtg ISAF, wonach Fernmeldemittel zur taktischen Anbindung für das DtEinsKtg fehlten?

Die Besonderheiten der Topographie Nordafghanistans stellen regelmäßig höchste Anforderungen an die im ausreichenden Maß zur Verfügung stehenden Führungs- und Fernmeldemittel. Die taktische Führungsmittelausstattung der eingesetzten Kräfte basiert im Wesentlichen auf den eingeführten Mittel des VHF- und HF-Truppenfunks mit seinen physikalischen Grenzen. Ergänzt werden diese Führungsmittel durch Satellitenkommunikationsanlagen zur Sprach- bzw. Datenkommunikation über größere Entfernung. Im Einzugsbereich der Stationierungsorte im deutschen Verantwortungsbereich steht darüber hinaus das Bündelfunksystem TETRAPOL zur Verfügung.

13. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass geeignete Fernmeldemittel für die taktische Anbindung zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit in ausreichender Zahl und zeitgerecht für die QRF bereitgestellt werden?

Neben den organisch verfügbaren Führungs- und Fernmeldemitteln werden der QRF eine Reihe von Sonderföhrungsmitteln zur Verfügung stehen. Hierunter fallen neben VHF-Handfunkgeräten, SatKom-Einkanal-Anlagen und Handfunkgeräten zur Sprach- und Datenübertragung auch taktische UHF-SatKomAnlagen zur gesicherten, interoperablen Sprach- und Datenübertragung.

14. Inwiefern wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die als QRF eingesetzten Soldatinnen und Soldaten zeitgerecht und in ausreichender Zahl mit angemessenen Mitteln für die Nachrichtengewinnung und Aufklärung ausgestattet werden?

Welche Mittel werden dies sein?

Im Rahmen der Aufstellung und Ausbildung der QRF wird sichergestellt, dass alle eingesetzten Soldatinnen und Soldaten über ein adäquates Lagebild im Einsatzraum verfügen.

Im Falle der QRF werden entsprechende Fähigkeiten lage- und auftragsabhängig durch das ISAF RC North zur Verfügung gestellt, unter anderem aus der deutschen Aufklärungskompanie.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung im Bericht des Kontingentführers des 14. DtEinsKtg ISAF, wonach bei der Ballistischen Schutzbrille und dem Gehörschutz unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht?

Für Soldatinnen und Soldaten, die zu Einsatz- und Patrouillenfahrten eingesetzt werden, hält das Deutsche Einsatzkontingent ISAF einen Bestand von ca. 1 100 Schutzbrillen bereit. Zusätzlich wird für das Deutsche Einsatzkontingent ISAF voraussichtlich bis Ende März 2008 die Verteilung der Ausstattung „Soldat im Einsatz (SiE)“ abgeschlossen, zu der auch eine ballistische Schutzbrille gehört. Jeder Kontingentangehörige wird dann mit einer ballistischen Schutzbrille ausgestattet sein.

Bereits 2007 wurde die Beschaffung von 30 000 Einheiten linearer Gehörschutz für die Soldatinnen und Soldaten des Deutschen Einsatzkontingents ISAF eingeleitet. Dieser Gehörschutz gewährleistet den verbesserten Schutz bei verstärkten Schall- und Druckeinwirkungen (z. B. IED-Explosion), ermöglicht jedoch gleichzeitig die Kommunikation untereinander bei normaler akustischer Lautstärke. Die Auslieferung an das Deutsche Einsatzkontingent ISAF wird voraussichtlich bis Ende April 2008 abgeschlossen sein.

16. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die als QRF eingesetzten Soldatinnen und Soldaten zeitgerecht und in ausreichender Zahl mit einsatzgerechtem Gehörschutz sowie Ballistischen Schutzbrillen ausgestattet sein werden?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung im Bericht des Einsatzführers des 14. DtEinsKtg ISAF, dass Leistungen des Systems „Infanterist der Zukunft“ (IdZ) „über weite Strecken nicht den Einsatzforderungen entsprechen oder nicht vorhanden sind“?

Bei ISAF wird das Basissystem „Infanterist der Zukunft“ (IdZ) lage- und auftragsabhängig nur in Teilen genutzt und vielfach mit anderem Einsatzgerät ergänzt.

In jedem Falle stellen die zusätzlichen neuen Komponenten im Basissystem IdZ einen hohen Fähigkeitszugewinn für die Infanteriegruppe dar, da sie bisher in der Standardkonfiguration des Infanteristen nicht verfügbar waren.

Das Basissystem IdZ wird in der Truppe insgesamt als Hochwertausrüstung und wesentliche Steigerung des Einsatzwertes wahrgenommen.

18. Inwiefern plant die Bundesregierung, diese Mängel des Systems „IdZ“ zu beheben, und bis wann sollen die Mängel behoben sein?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

Gemachte Erfahrungen werden – wie bei allen laufenden Operationen – ständig ausgewertet und fließen in die weitere Ausrüstungsplanung ein.

19. Plant die Bundesregierung diese Mängel bei der Ausstattung „IdZ“ bis zu deren Behebung mit anderen, geeigneten Maßnahmen abzufedern?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies?

Wenn nein, warum plant die Bundesregierung dies nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 17 und 18 wird verwiesen.

20. Wie viele Hubschrauber CH-53GS insgesamt, und wie viele davon in der MedEvac-Konfiguration werden für den Einsatz der QRF zur Verfügung stehen?

Im deutschen Einsatzgeschwader in Mazar-e Sharif stehen sechs CH-53 GS zur Verfügung, eine davon ständig in MEDEVAC-Konfiguration.



